

186/103 1748 August 27., Luzern

## Schreiben von Vitalis Bartolucci an Beat Jakob Anton Zurlauben betreffend den Eheprozess von Beat Fidel Zurlauben mit Anna Maria Klara Landtwing

**B** Auditor Vitalis Bartolucci meldet Benefiziat Zurlauben,<sup>1</sup> dass die Entscheidung der Römischen Rota betreffend letzteren Neffen, den Baron,<sup>2</sup> den Bestimmungen des Heiligen Kanons entspricht. Diese besagen, dass die Braut zwar ermahnt, aber nicht überzeugt oder gezwungen werden soll. Gemäss Bartoluccis Informationen hat Muscatelli<sup>3</sup> gut geantwortet, die kanonischen Regeln wurden aber trotzdem angewendet. Bartolucci erinnert Zurlauben an seinen letzten Brief, in welchem er geschrieben hat, dass er die Auflösung der Verlobung aus mehreren Gründen nicht akzeptiert hat. Die Richter der Rota gehen davon aus, dass der Baron das Fräulein<sup>4</sup> zum Austausch von Vertraulichkeiten überredet hat, was der Baron bestritten hat. Bartolucci weist Zurlauben auf den Entscheid des Gerichts hin, wonach der Baron alle Prozesskosten alleine tragen muss, und befürwortet den Schritt des Verteidigers,<sup>5</sup> Berufung gegen das Urteil einzulegen. Da die Argumente von Baron Zurlauben gemäss Bartolucci sehr klar sind, glaubt er, dass die Römische Rota das Urteil widerrufen wird.

---

<sup>1</sup> Beat Jakob Anton Zurlauben.

---

<sup>2</sup> Beat Fidel Zurlauben.

---

<sup>3</sup> Filippo Muscatelli.

---

<sup>4</sup> Anna Maria Klara Landtwing.

---

<sup>5</sup> Filippo Muscatelli.

---

AH 186, Bl. 251-253 • Bl. 252<sup>v</sup> und 253<sup>r</sup> leer, 253<sup>v</sup> nur Adresse mit Siegel.  
Original, in französischer Sprache.

---